

An den  
Präsidenten des Landtages NRW

Raul-Josef Demmer

Haus des Landtages

Postfach 1143

4000 Düsseldorf

Torsten Rzetulka

Stud.-Wohnh.; Zim 2

Louis-Flotke-Str. 6

3470 Höxter

27.10.87



betr.: Zweite Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Landtagspräsident,

als Student des Bauingenieurwesens fühle ich mich durch die  
beabsichtigte Neufassung der LBO betroffen und möchte mit diesem  
Schreiben entschieden dagegen protestieren.

Durch die beabsichtigte Beseitigung der Bauvorlageberechtigung für  
Bauingenieure bzw. der Einführung der auf das Fachgebiet be-  
zogenen Bauvorlageberechtigung und dem daraus resultierenden  
dem Verlust von Tätigkeitsfeldern sehe ich mich in meiner be-  
rufflichen Zukunft eingeschränkt und befürchte eine wesentliche  
Verschlechterung der schon heute schwierigen Situation der Bau-  
ingenieure auf dem Arbeitsmarkt.

Durch Prüfen der Studien- und Prüfungsordnungen läßt sich  
belegen, daß weder Architekten noch Bauingenieure eine alleinige  
Qualifikation hinsichtlich der Bauvorlageberechtigung für sich in  
Anspruch nehmen können. Im Hinblick auf die Sicherheit der Bau-  
werke ist die Qualifikation der Bauingenieure auf jeden Fall größer.

Ich bitte Sie, diese Aspekte in Ihre Überlegungen einzubeziehen und  
fordere die Regelung der Bauvorlageberechtigung in ihrer Form  
von 1970 (§ 83 BauO NW) wiederherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Torsten Rzetulka